

zu TOP



Stadtratsfraktion

Mainz, 27.02.2024

Anfrage 0495/2024 zur Sitzung am 15.05.2024

Digitale Verwaltung (CDU)

Der Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen soll es den Bürgerinnen und Bürgern einfacher machen, mit der Verwaltung zu interagieren und für effizientere und barriereärmere Prozesse sorgen. Gemäß Onlinezugangsgesetz (OZG) von 2017 sollten bis Ende 2022 Bund, Länder und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen über digitale Verwaltungsportale zur Verfügung stellen. Nach Angaben der Stadtverwaltung aus dem Jahr 2022 bedeutete das für die Stadt Mainz, dass rund 390 Leistungen digital angeboten werden sollen. Nach der damaligen Planung sollten zum Ende des Jahres 2022 280 dieser Leistungen online abrufbar gewesen sein, ehe im Laufe des vergangenen Jahres die restlichen Leistungen digitalisiert werden sollten.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Verwaltungsleistungen sind durch die Stadt Mainz nach dem OZG digital anzubieten?
2. Sind alle dieser Verwaltungsleistungen zum aktuellen Zeitpunkt digital verfügbar
 - a. Falls nicht: Welche Leistungen sind nicht verfügbar und aus welchen Gründen sind sie nicht verfügbar?
 - b. Falls nicht: Bis wann sollen die aktuell nicht zur Verfügung stehenden Leistungen digital verfügbar sein?
3. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten, die für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes nötig waren?
4. Plant die Stadtverwaltung über das Onlinezugangsgesetz hinausgehende Digitalisierungen vorzunehmen?
 - a. Falls ja: Welche und bis wann?
 - b. Falls nicht: Warum?

Ludwig Holle
Fraktionsvorsitzender

Torsten Rohe
Stadtrat